

## **EINLADUNG**

**zur 8. ordentlichen Sitzung des**

**GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

**am M I T T W O C H, dem 19. Mai 2021, um 19.30 Uhr**

**in der Johann-Pölz-Halle, 3300 Amstetten, Stadionstraße 12**

### **HINWEIS betreffend Covid-19:**

Es besteht die Verpflichtung, ab dem Betreten der Johann-Pölz-Halle eine FFP2-Maske (oder höherwertig, jedenfalls ohne Ausatemventil)– im Folgenden kurz „Maske“ genannt - zu tragen (bitte selbst mitbringen!). Die Maske darf nur am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.

Beim Zugang zur Johann-Pölz-Halle erfolgt zum Zweck des Contact-Tracings eine Registrierung. Ebenso wird dringend empfohlen, den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuzeigen.

Diese sind:

- Ein negativer Anti-Gen-Test, nicht älter als 48 Stunden
- Ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden
- Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2
- Nachweis einer Erstimpfung, die mehr als 21 Tage und weniger als drei Monate zurückliegt
- Nachweis einer Zweitimpfung

**Hinweis:** Die Teststraße der Eishalle ist am Mittwoch von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Es wird ersucht, aus organisatorischen Gründen rechtzeitig vor Testschluss in die Eishalle zu kommen.

Die geltenden Hygienemaßnahmen (Verwendung von Händedesinfektionsmittel, regelmäßiges Händewaschen, Abstand halten etc.) sind einzuhalten.

Auf Basis der Covid-19-Öffnungsverordnung, BGBl Teil II, Nr. 214/2021 wird die **Zahl der Zuhörer mit 30 beschränkt**. Eine Anmeldung bis **Mittwoch, 19. Mai 2021, 9.00 Uhr** unter Telefonnummer 07472/601/202 oder [stadtamt@amstetten.at](mailto:stadtamt@amstetten.at) unter Bekanntgabe von Name, Adresse mit Emailadresse und Telefonnummer ist unbedingt erforderlich. Eine Teilnahme ist nach Maßgabe der vorgegebenen Höchstzahl möglich. Beim Eingang zur Johann-Pölz-Halle wird ein Sitzplatz zugewiesen.

# **TAGESORDNUNG**

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Ergänzungswahlen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2021
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

4. Subvention für Verein Leben entfalten; Montessori-Mitmachzirkus
5. Subvention für den Alpenverein und die Naturfreunde Amstetten
6. Hallensubvention für den VCA Amstetten NÖ
7. RATS Amstetten; Mieterlass für Benützung des Sportbusses
8. GoodCoach – Subvention für Fußball-Sommerncamp Umdasch-Stadion
9. Tierschutzverein Region Amstetten – Subventionsgewährung für das Jahr 2021

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

10. Stadtsaal Hausmening Generalsanierung – Tischlerarbeiten
11. Stadtsaal Hausmening Generalsanierung - Schlosserarbeiten
12. Stadtsaal Hausmening Generalsanierung – Trockenbauarbeiten
13. Erd- und Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau 2021 – Jahresbauprogramm – Arbeitsvergabe
14. Rad- und Fußgeherbrücke am Mühlbach im Bereich der Nikolaus-Lenau-Straße – Vergabe der Baumeisterarbeiten
15. Bau- und Wirtschaftshof Mauer-Greinsfurth, defektes Einfahrtstor Reparatur
16. Grundsatzbeschluss für den Erhalt des Freibades im Zentrum von Amstetten

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

17. Regionalmusikschule Amstetten – Reduzierung bzw. Erlass des Schulgeldes aufgrund der Covid-19-Pandemie
18. Regionalmusikschule Amstetten – Änderung des Statuts
19. Regionalmusikschule Amstetten – Änderung der Schulordnung
20. Regionalmusikschule Amstetten – Tarif für zusätzliche Unterrichtsform

21. Pfarre St. Marien – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Kinderspielplatz
22. Daniela Hofstetter – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Charity-Musikprojekt „Bikiney“
23. Silberweis-Kreuz – Übernahme der Stromkosten – Grundsatzbeschluss
24. Planetenweg – Grafik – Auftragsvergabe

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

25. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (DIE SIEDLUNG und Stadtgemeinde Amstetten Grst.Nr. 325/1)
26. Änderung des Bebauungsplanes 1 – AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (DIE SIEDLUNG und Stadtgemeinde Amstetten Grst.Nr. 325/1)
27. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (FF Boxhofen Grst.Nr. 816/2)
28. Änderung des Bezugsniveaus im Bereich der Gst.Nr. 1248/3, 1249/1, 1250/1 und 1250/2, alle KG Amstetten (Billa Immobilien GmbH) – Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2021 – Korrektur

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

29. Abo Fa. Adobe Systems Software
30. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Errichtung einer Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 910/4, EZ 35, KG Mauer durch die Stadtwerke
31. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 102)

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

32. Indexanpassungen für Gemeindewohnungen

## **A N F R A G E N**



# **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

aufzunehmen:

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

9.1) Tier- und Naturschutzverein Ybbstal – Subventionsgewährung für das Jahr 2021

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

- 33) Berglandmilch eGen Molkerei – Neubau Mittelspannungsübergabestationen auf Grst.Nr. 267 in KG Aschbach Markt und Grst.Nr. 1841/39 in KG Mauer im Standort 3361 Aschbach, Schärtinger Platz 1
- 34) Umdasch Group AG – Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Abbruch, Demontage und Neunutzung) im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1
- 35) Umdasch Group AG – Änderungen in den Objekten 29, 39, 45, 46 und 68 (Chemikalienlager) im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1
- 36) Doka GmbH – diverse maschinelle Änderungen im Objekt 36 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

**ANWESENHEITSLISTE**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**  
**der 8. Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2021**

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten,	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

**Stadträte der ÖVP:**

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

**Stadträte der SPÖ:**

StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5

**Gemeinderäte der ÖVP:**

OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Michaela Lampersberger	3363 Mauer	Bahnhofstraße 11/9
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1

**Gemeinderäte der SPÖ:**

GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Andreas Kaßberger	3363 Hausmening	Heidestraße 18
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48

**Gemeinderätin der Grünen:**

GR Sarah Huber	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55

**Gemeinderäte der FPÖ:**

GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3

**NEOS:**

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
----------------------	----------------	--------------------

**Entschuldigt:**

StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
GR Manuela Schnakl	3300 Amstetten	Parksiedlung 32/6

**Zuhörer:**

11

**MitarbeiterInnen Stadtgemeinde:**

4

**Ort:**

Johann-Pölz-Halle

**Schriftführer:**

StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Döttlinger

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

Der Bürgermeister eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

**Begründet entschuldigt:** StR Bernhard Wagner, GR Manuela Schnakl

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

### 1) **Ergänzungswahlen**

Die Fraktion der SPÖ Amstetten gibt folgende Wünsche zu Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse bekannt.

Herr Bürgermeister führt nunmehr die Wahl aufgrund der Bestimmungen der § 107 NÖ Gemeindeordnung durch.

Herr Bürgermeister ersucht die Klubsprecher der SPÖ und ÖVP je ein Gemeinderatsmitglied zu nominieren, die mit ihm über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln entscheiden und das Wahlergebnis feststellen werden.

Bestimmt werden: GR Michaela Lampersberger (ÖVP), GR Jakob Hartl (SPÖ)

Der Wahlvorschlag der zur Besetzung gelangenden Funktionen seitens der SPÖ Amstetten lautet:

#### **Gemeinderatsausschuss 1 – Wirtschaft und Recht, Digitalisierung, Vereine und Sport**

Mitglied GR Mag. Franz Dangl  
(bisher GR Helfried Blutsch)

#### **Gemeinderatsausschuss 8 – Marktwesen und Europa**

Mitglied GR Jakob Hartl  
(bisher GR Mag. Franz Dangl)

---

Die Stimmzettel sind bereits vorbereitet und Herr Bürgermeister nimmt die Wahl entsprechend § 115 NÖ Gemeindeordnung vor.

Abstimmungsergebnis: 39:0

Herr Bürgermeister fragt die Mandatäre, ob sie die Wahl annehmen.

Die vorgeschlagenen Mandatäre (GR Mag. Franz Dangl und GR Jakob Hartl) nehmen die Wahl an, somit sind sie in diese Funktionen gewählt und sind diese Funktionen neu besetzt.

2) **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2021**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 14. April 2021 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

3) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Aktuell 20 positive Covid-19-Fälle in Amstetten
- Gedenkminute für die Opfer des NS Regimes bzgl. der Kranzniederlegung in Eisenreichdornach
- Gedenkminute für das Ableben von Vzbgm. a.D. – Heinrich Baumgartner
- Gedenkminute für das Ableben von Bezirkshauptmann a.D. – Dr. Johann Kandra
- Wirtschaftsförderung für Schanigärten als Unterstützung für die Gastronomie
- WRA Geschäftsführer – Günther Sterlike – am 12. Mai 2021 ernannt
- blau-gelbes Impfzentrum in Amstetten ist ein Vorzeigeprojekt in Niederösterreich – Dank an die Hausärzte für die Zusammenarbeit
- Gesunde Gemeinde startet wieder mit tollem Programm (Yoga, Vorträge etc.) – Dank an Gesundheits-GR Claudia Weinbrenner
- Freibad-Öffnung am 21. Mai 2021 – kostenloser Eintritt
- Kultur startet am 20. Mai 2021 mit der Rock'n'Roll Night im MozArt / Viertelfestival mit mehreren Veranstaltungen in Amstetten / Premiere des Musical Sommers „On your feet“ ist am 14. Juli 2021 / Hinweis auf Veranstaltungskalender für Vereine
- Stadtgalerie in der Innenstadt im Zuge der Stadterneuerung (SAM-Projekt) – Schaufenster dienen als Ausstellungsort für Bilder, die während der Stadtsafari im Sommer 2020 gemacht wurden



- Aktivitäten in den Ortsteilen:
  - Wald-Kindergarten wurde ins Leben gerufen – Dank an StR Doris Koch
  - Revitalisierung Schloss Ulmerfeld – Teich
  - Funcourt in Mauer
  - Neugestaltung der Brücke zwischen Mauer und Öhling
  - Begrünung am Parkdeck / Spitalsgarten – Dank an Vzbgm. Dominic Hörlezeder
  - Hangsanierung am Reitbauernweg wurde innerhalb kürzester Zeit durchgeführt
  
- 1. Samstags-Bauernmarkt am 29. Mai 2021
- Ferienkurier-Programm ist fixiert
- Info zu weiteren Sitzungen:
  - Im Juni: nur Stadtratssitzung, kein Gemeinderat
  - Sommerpause bis zur Stadtratssitzung am 15. September bzw. Gemeinderatssitzung am 22. September 2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

9.1) Tier- und Naturschutzverein Ybbstal – Subventionsgewährung für das Jahr 2021

**Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

- 33) Berglandmilch eGen Molkerei – Neubau Mittelspannungsübergabestationen auf Grst.Nr. 267 in KG Aschbach Markt und Grst.Nr. 1841/39 in KG Mauer im Standort 3361 Aschbach, Schärdinger Platz 1
- 34) Umdasch Group AG – Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Abbruch, Demontage und Neunutzung) im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1
- 35) Umdasch Group AG – Änderungen in den Objekten 29, 39, 45, 46 und 68 (Chemikalienlager) im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1
- 36) Doka GmbH – diverse maschinelle Änderungen im Objekt 36 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

### 4) Subvention für den Verein Leben entfalten; Montessori-Mitmachzirkus

Der „Verein Leben entfalten“ ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Projektförderung für den Montessori/Mitmachzirkus (angesucht werden um € 2.000,-)

In einem eigens aufgestellten Zirkuszelt werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Zirkusartisten/innen in die magische Welt des Zirkus eingeführt. Die Teilnehmer/innen (darunter auch Kinder und Jugendliche aus Amstetten, die aus schwierigen Verhältnissen stammen – vermittelt durch die BH Amstetten bzw. den Lions Club) werden im Laufe der Woche (19. – 24.07.2021) akrobatische Akte vollführen, am Boden und auf Zirkusgeräten, sie werden zaubern, jonglieren, auf Seilen balancieren und den Clown in ihnen entdecken.

Die ersten Tage dienen dem Kennenlernen der verschiedenen Bereiche und Geräte. Danach werden die einzelnen Darbietungen erarbeitet. Eigene Nummern können alleine oder zusammen mit anderen geplant und geübt werden. Die gemeinsame Vorstellung am Samstag rundet die Zirkuswoche ab.

Eine Kostenaufstellung resultiert von den Erfahrungen der letzten Jahre (außer 2020) und ergibt eine Gesamtsumme von ca. € 6.600,- (Zelt, Verpflegung, Honorarkosten...).

Die finanzielle Bedeckung dieses Projektes findet sich auch bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten von den Eltern der Mostviertler Montessorischule, Lebensmittel- bzw. Gutscheinspenden, Gebühren der Teilnehmer/innen...

Der GR-Ausschuss 6 hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 dieses Thema diskutiert und die Empfehlung abgegeben, dass € 500,- gewährt werden sollen.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Anja Stix, StR Lisa Asanger, StR Peter Pfaffeneder, GR Helfried Blutsch, BGM Christian Haberhauer

### B e s c h l u s s: (GR. v. 19.05.2021)

Für den „Verein Leben entfalten“ soll eine Subvention für das Projekt Montessori/Mitmachzirkus nicht gewährt werden.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/4292-7570 (Zuwendungen soziale Vereine/Organisationen) gegeben.

### Abstimmungsergebnis:

23 dafür (ÖVP, Grüne, NEOS)  
14 dagegen (SPÖ)  
2 Enthaltungen (FPÖ)

### Gegenantrag der SPÖ:

Dem „Verein Leben entfalten“ soll eine Subvention für das Projekt Montessori/Mitmachzirkus in Höhe von € 500,- gewährt werden.

### Abstimmungsergebnis:

23 dagegen (ÖVP, Grüne, NEOS)  
14 dafür (SPÖ)  
2 Enthaltungen (FPÖ)

5) **Subvention für den Alpenverein und die Naturfreunde Amstetten**

Für die Benützung des Boulderraumes (MS Amstetten) wurde dem Alpenverein und den Naturfreunden Amstetten seitens der Finanzabteilung/Buchhaltung eine Benützungsgebühr von je € 1.207,65 für das Jahr 2020 vorgeschrieben.

Coronabedingt hatten beide Klettervereine nahezu keine Einnahmen (z.B. Kursbeiträge, Verkauf von Jahreskarten) und es wird um Nachlass der Miete ersucht.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Eine Subvention für den Alpenverein und den Naturfreunden Amstetten von 50% der Mietvorschreibung für den Boulderraum in der MS Amstetten, das ist in Höhe je Kletterverein € 603,83, wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6) **Hallensubvention für den VCA Amstetten NÖ**

Der VCA Amstetten NÖ veranstaltet in der Zeit vom 18. – 23.05.2021 ein EM-Qualifikationsturnier des Österreichischen Nationalteams.

An diesem Turnier nehmen die Nationalmannschaften aus Ungarn, Luxemburg, Kroatien und Österreich teil – 120 Sportler und Betreuer werden in den Amstettner Hotels mit Übernachtung und Verpflegung untergebracht.

Der VCA Amstetten NÖ ersucht die Stadtgemeinde um Übernahme der Hallenkosten für diese Veranstaltung – ein Angebot seitens der Amstettner Veranstaltungsbetriebe in Höhe von € 7.468,20 brutto liegt vor.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Eine Übernahme der Hallenkosten für den VCA Amstetten NÖ nach tatsächlichem Aufwand – max. € 7.500,- (lt. Angebot € 7.468,20 brutto) wird genehmigt. Es betrifft dies das EM-Qualifikationsturnier des Österreichischen Nationalteams in der Zeit vom 18. – 23.05.2021.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7576 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7) **RATS Amstetten; Mieterlass für Benützung des Sportbusses**

Der Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten absolvierte in den Osterferien sein Nachwuchstraining (Anerkennung seitens des Sportministeriums als Spitzensport) in Linz, da das Hallenbad in Amstetten gesperrt ist.

Deswegen und wegen zu wenig privater Fahrzeuge hat für diese Zeit der Sportverein den städt. Sportbus gemietet und es wird um Nachlass dieser ersucht.  
Anfallende Kosten: Miete vom 29.03. – 05.04.2021 = € 197,75 brutto.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Ein Nachlass der Sportbusmiete in Höhe von € 197,75 brutto für den Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten aus den im Sachverhalt angeführten Gründen wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8) **GoodCoach – Subvention für Fußball-Sommercamp Umdasch-Stadion**

GoodCoach bietet Förder- und Individualtraining für fußballbegeisterte und ambitionierte Kinder aus dem Mostviertel in Amstetten an. Es sollen dabei Talente in der persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Zwischen GoodCoach und dem SKU Amstetten besteht ein Kooperationsvertrag, in dem im Wesentlichen die Nutzung der Infrastruktur des SKU geregelt ist (Fußballfelder, Garderoben etc.)

In der Zeit vom 07. – 09. Juli 2021 bietet GoodCoach (wie im Vorjahr) ein Fußballcamp im Umdasch-Stadion an und es wird die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht.

Wechselrede: StR Lisa Asanger

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für das Fußballcamp von Good-Coach in der Zeit vom 07. – 09. Juli 2021 im Umdasch-Stadion wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7577 (Finanz. Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9) **Tierschutzverein Region Amstetten – Subventionsgewährung für das Jahr 2021**

Seit vielen Jahren unterstützt die Stadtgemeinde Amstetten die wertvolle Arbeit des Tierschutzvereins Region Amstetten mit einem finanziellen Beitrag.

Der Tierschutzverein-Region-Amstetten hat einen Antrag auf Subventionsgewährung für das Jahr 2021 an die Stadtgemeinde Amstetten gestellt und begründet dies wie folgt:

„Das Tierleid wird nicht weniger, im Gegenteil! Durch Corona blieben auch Spenden zum Großteil aus. Strom, Telefon, Heizung, ..... zahlen wir aus unserer privaten Tasche.

Wir bitten im Namen vieler armer Tiere für 2021 wieder um Ihre finanzielle Unterstützung. Ohne Ihre Mithilfe können auch wir nicht helfen“.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl, BGM Christian Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat genehmigt die Subventionsvergabe außerhalb der Richtlinien an den Tierschutzverein Region Amstetten für das Jahr 2021 in der Höhe von € 2.000,-. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/ 5810 – 7570 (Maßnahmen der Veterinärmedizin – finanz. Zuwendungen) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9.1) **Tier- und Naturschutzverein Ybbstal – Subventionsgewährung für das Jahr 2021**

Der Tier- und Naturschutzverein Ybbstal verfolgt den Zweck, Tiere vor Quälereien, Misshandlungen, Überanstrengungen, mutwillige Tötungen, nicht artgerechter Behandlung und Haltung, überflüssiger Freiheitsberaubung sowie Missbrauch bei sportlichen Übungen und Prüfungen zu schützen.

Ein weiteres Ziel des Vereines ist es, für die generelle Abschaffung von Tierversuchen einzutreten und zu arbeiten.

Die vielen verschiedenen Vereinstätigkeiten weiten sich auch auf das Gemeindegebiet von Amstetten aus.

Der Verein wird mit sehr vielen Notfällen konfrontiert, das übersteigt sowohl die personellen, aber auch finanziellen Ressourcen. Er hilft älteren und kranken Menschen, die ihre Tiere nicht mehr behalten oder versorgen können und übernimmt teilweise die Kosten der Sterilisierung, um unerwünschten Nachwuchs bei Hunden und Katzen zu vermeiden.

Der Tier- und Naturschutzverein Ybbstal ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention für die Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes 2021.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat genehmigt die Subventionsvergabe außerhalb der an den Tier- und Naturschutzverein Ybbstal für das Jahr 2021 in der Höhe von € 2.000,--.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/ 5810 – 7570 (Maßnahmen der Veterinärmedizin – finanz. Zuwendungen) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

### 10) Stadtsaal Hausmening Generalsanierung - Tischlerarbeiten

In der Baubeiratssitzung vom 02.10.2019 wurde beschlossen, dass der bestehende Stadtsaal Hausmening generalsaniert wird. Für die Sanierung des Stadtsaales sind Tischlerarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. 16 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen und 2 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 26.03.2021 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau ergibt sich die Wohnmanufaktur – Wolfgang Schneider GmbH & Co.KG, Ybbsstraße 30, 3300 Amstetten als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 329.945,00 exkl. MwSt.

Wegen der derzeitigen Marktsituation (Tagespreise bei Rohstoffen wie zB Platten, Lacke, Leime usw. Preiserhöhungen seit Angebotslegung kann kein Fixpreis zugesagt werden, somit zieht die Fa. Wohnmanufaktur Wolfgang Schneider GmbH & Co. Kg den Auftrag zurück.

Aus diesem Grunde wird dem 2. Gereihten, die Fa. Hutter Acustix GmbH, Weizerstraße 9, 8190 Birkfeld mit einer Angebotssumme von € 378.895,00 exkl. MwSt. der Auftrag erteilt.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Auftrag für die Durchführung der Tischlerarbeiten für die Generalsanierung des Stadtsaales Hausmening ist an die Fa. Hutter Acustix GmbH, Weizerstraße 9, 8190 Birkfeld mit einer Angebotssumme von € 378.895,00 exkl. MwSt. mit einer geprüften Angebotssumme von € 378.895,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/894200-010000 (Stadtsaal Hausmening) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 11) Stadtsaal Hausmening Generalsanierung - Schlosserarbeiten

In der Baubeiratssitzung vom 02.10.2019 wurde beschlossen, dass der bestehende Stadtsaal Hausmening generalsaniert wird. Für die Sanierung des Stadtsaales sind Schlosserarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. 4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen und 3 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 26.03.2021 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau ergibt sich die Fa. KSM Karkheck GmbH, Rauscherstraße 18, 3363 Neufurth als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 173.454,00 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Auftrag für die Durchführung der Schlosserarbeiten für die Generalsanierung des Stadtsaales Hausmening ist an die Fa. KSM Karkheck GmbH, Rauscherstraße 18, 3363 Neufurth mit einer geprüften Angebotssumme von € 173.454,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/894200-010000 (Stadtsaal Hausmening) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 12) **Stadtsaal Hausmening Generalsanierung - Trockenbauarbeiten**

In der Baubeiratssitzung vom 02.10.2019 wurde beschlossen, dass der bestehende Stadtsaal Hausmening generalsaniert wird. Für die Sanierung des Stadtsaales sind Trockenbauarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen und 3 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 26.03.2021 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau ergibt sich die Fa. Kloibhofer TB GmbH, Pfaffenberg 67, 3321 Ardagger Stift als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 168.538,65 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Auftrag für die Durchführung der Trockenbauarbeiten für die Generalsanierung des Stadtsaales Hausmening ist an die Fa. Kloibhofer TB GmbH, Pfaffenberg 67, 3321 Ardagger Stift mit einer geprüften Angebotssumme von € 168.538,65 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/894200-010000 (Stadtsaal Hausmening) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

13) **Erd- und Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau 2021 – Jahresbauprogramm – Arbeitsvergabe**

Für laufende Instandhaltungen von öffentlichen Verkehrswegen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes und kleinvolumige Straßenbauarbeiten des außerordentlichen Haushaltes wurde ein Leistungsverzeichnis für Erd- und Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet von Amstetten erstellt und in einem nicht offenen Angebotsverfahren zur Ausschreibung gebracht.

Die Angebotseröffnung fand am 08.04.2021, um 10:40 Uhr, im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Alle eingeladenen Firmen haben ein Angebot ausgepreist und abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich die Fa. Strabag AG, 3352 St. Peter, An der Bahn 4 als Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von € 238.237,57 inkl. MwSt.

Wechselrede: StR Lisa Asanger

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Zuschlag für die Erd- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Jahresausschreibung für Instandhaltungen und kleinere Straßenbauarbeiten ist an die Fa. Strabag AG, 3352 St. Peter, An der Bahn 4, mit einer Gesamtangebotssumme von € 238.237,57 inkl. MwSt. als Billigstbieter zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/612000-611001, (Instandhaltungsarbeiten Ortsteil Amstetten) 5/612000-002000 (Gemeindestraßen Amstetten), 1/612000-611600 (Instandhaltung Ortsteil Mauer) 5/612100-002000 (Gemeindestraßen Ortsteil Mauer) 1/612000-611700 (Instandhaltung Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening) und 5/612200-002000 (Gemeindestraßen Ulmerfeld-Hausmening) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

14) **Rad- und Fußgängerbrücke am Mühlbach im Bereich der Nikolaus-Lenau-Straße – Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Die Baumeisterarbeiten im Brückenbau für die Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke im Bereich der Nikolaus-Lenau-Straße wurden im „Nicht Offenen Verfahren“ (Unterschwellenbereich) gem. BVergG 2018 ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 08.04.2021 haben von den 8 eingeladenen Firmen, 2 Firmen ein Angebot mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH	340.308,00 inkl. MwSt.
Fa. Pabst GmbH	376.069,21 inkl. MwSt.

Nach Prüfung der Angebote gemäß Prüfbericht des Büros Schneider Consult vom 19.04.2021 lautet der Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten, diese Leistungen an den Billigstbieter die Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhofer-Straße 6 , 3300 Amstetten gemäß den Angebot vom 07.04.2021 zu € 340.308,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede



**Beschluss:** (GR. v. 19.05.2021)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke am Mühlbach im Bereich der Nikolaus-Lenau-Straße ist an die Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhofer-Straße 6 , 3300 Amstetten gemäß den Angebot vom 07.04.2021 zu € 340.308,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung von € 209.200,-- ist unter der HH-Stelle 5/616000-002000 (Radfahr- u. Wanderwege–Straßenbauten) gegeben.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben von € 131.100,-- ist aufgrund von Einsparungen auf dem Konto 5/6330-2800 (Wildbachverbauung – Geleistete Anzahlungen für Anlagen) auf dem Konto 5/6160-0020 (Radfahr- u. Wanderwege – Straßenbauten) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

15) **Bau- und Wirtschaftshof Mauer Greinsfurth, defektes Einfahrtstor Reparatur**

Beim Einfahrtstor des Bauhofes Mauer-Greinsfurth, Anton-Forstner-Straße 11, 3362 Mauer, sind Reparaturarbeiten notwendig, da das Tor derzeit aufgrund eines Defektes nur händisch auf- und zugeschoben werden kann.

Für diese Reparaturleistungen wurde von der Firma Kone AG, mit Sitz in 1230 Wien, Lemböckgasse 61, ein Kostenvoranschlag vom 16.02.2021 übermittelt.

Die Kosten für die Reparatur betragen € 2.649,60 inkl. 20 % Umsatzsteuer.

Wechselrede: GR Birgit Hornes

**Beschluss:** (GR. v. 19.05.2021)

Der Auftrag für die Reparatur des Einfahrtstores des Bauhofes Mauer-Greinsfurth wird an die Fa. Kone AG vergeben.

Die Leistungen werden auf der HH-Stelle 1/8201-6130 (Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen) verbucht.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben von € 2.649,60 ist durch Umschichtung der finanziellen Mittel aus dem VA-Ansatz 1/8140-72896 (Straßenreinigung, Winterdienst Mauer) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Sitzungsunterbrechung von 20.27 Uhr - 20.45 Uhr.*

16) **Grundsatzbeschluss für den Erhalt des Freibades im Zentrum von Amstetten**

Mit dem Beschluss im Baubeirat am 23. April 2021 für das Naturbad Amstetten wurde klar, dass es für einen mittelfristigen Zeitraum von mindestens acht bis zehn Jahren kein Freibad am Standort Stadionstraße in Amstetten mehr geben wird und anstelle des Freibads ein Park errichtet werden soll. Ebenso wurden mit diesem

Beschluss die bereits um Jahr 2019 einstimmig beschlossenen Konzepte für die Neugestaltung des Naturbads Amstetten wieder verworfen. Das Architekturbüro Gobli soll nunmehr das von ÖVP und Grünen vorgelegte Ideenpapier in ein neues Konzept zu übertragen. Dieses Konzept soll innerhalb eines vorgegebenen Kostenrahmens von 14 Mio. Euro folgende Punkte beinhalten:

- Vollständiger Abriss der bestehenden Anlage inklusive aller intakten Wasserbecken und technischen Einrichtungen.
- Errichtung eines „Natur im Garten“-Parks mit einem Wasserspielplatz sowie einem Durchgang zum Natura-2000-Schutzgebiet an der Ybbs.
- Neubau des Hallenbades mit einen 25 Meter Becken und sechs Schwimmbahnen
- Neuerrichtung eines Nichtschwimmerbereichs sowie eines Babyschwimmbeckens
- Schaffung einer Sportzone bzw. eines Fitnessstudios zur Benützung durch Schulen und Sportvereine

Ausdrücklich nicht in diesem Konzept enthalten sind Wasserrutschen, Erlebnisbecken, Sprungtürme, eine Sauna sowie Bademöglichkeiten im Außenbereich.

Das Hallen- und Freibad in Amstetten hat seit vielen Jahrzehnten eine regionale und überregionale Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsqualität unserer Bevölkerung. So kommen mehr als zwei Drittel aller BesucherInnen auch aus anderen Gemeinden im Bezirk Amstetten oder sogar aus anderen Bezirken in Nieder- und Oberösterreich. Damit ist das Amstettner Hallen- und Freibad nicht nur zu einem wichtigen Treffpunkt für viele Menschen geworden, sondern stellt auch einen Wirtschaftsfaktor für die Region und eine Aufwertung der Standortqualität der Bezirkshauptstadt dar, die sich nur schwer in monetären Größen messen lässt.

Im Rahmen einer Petition hat die Bevölkerung der Stadt Amstetten und des Umlandes bereits mehr als 1500 Unterschriften für den Erhalt des Freibades abgegeben, was die Bedeutung dieses Bades zusätzlich unterstreicht. Vielen geht es darum, dass auch in Zukunft alle Generationen, die Schulen und die Sportvereine von einer Anlage profitieren, die den unterschiedlichsten Interessen und Ansprüchen gerecht wird und die nicht allein durch eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise bestimmt wird. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass es durch das Umlenken der FreibadbesucherInnen zur Ybbs zu einer starken ökologischen Beeinträchtigung im Bereich des Life-Projekts und Natura-2000-Schutzgebietes kommt.

Wechselrede: GR Birgit Kern, GR Jakob Hartl, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Helfried Blutsch, GR Mag. Franz Dangl, GR Sarah Huber, StR Beate Hochstrasser, StR Heinz Ettliger, BGM Christian Haberhauer, GR Gisela Zipfinger

### **Beschluss:** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss im Zuge des Neubaus des Hallenbades auch die Planung für den Erhalt des Freibades vorzunehmen und damit den Fortbestand der bestehenden Becken sowie der Erlebnisrutschen im Freibereich zu sichern und durch ein zusätzliches Schwimmbecken zu ergänzen. Eine Arbeitsgruppe, die sich aus VertreterInnen aller beteiligten Anspruchsgruppen (BadbesucherInnen aller Altersgruppen, Schulen, Sport- und Freizeitvereine) zusammensetzt, soll ein zukunftsfähiges Konzept für ein

modernes Hallen- und Freibad im Zentrum von Amstetten erarbeiten. Die notwendigen budgetären Mittel sind möglichst durch eine breite Finanzierung mit Unterstützung von Bund, Land NÖ, umliegenden Gemeinden aufzubringen und entsprechende Vorsorgen im mittelfristigen Finanzplan sowie im Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für 2021 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 dagegen (ÖVP, Grüne, NEOS)  
14 dafür (SPÖ)  
2 Enthaltungen (FPÖ)

*Sitzungsunterbrechung von 22.11 Uhr – 22.23 Uhr.*

## Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

22.23 Uhr StR Stefan Jandl verlässt die Sitzung und GR Martina Wadl verliert die Punkte 17 – 20.

### 17) Regionalmusikschule Amstetten – Reduzierung bzw. Erlass des Schulgeldes aufgrund der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung wurde der Betrieb der Regionalmusikschule Amstetten auch im Schuljahr 2020/21 immer wieder eingestellt. Der Unterricht konnte in den Lockdown Zeiten in den meisten Fächern online bzw. über diverse digitale Kanäle weitergeführt werden. Der Unterricht in Gruppen konnte aufgrund der Maßnahmen, bis auf wenige Ausnahmen, nicht online durchgeführt werden. Auch war ein Gruppenunterricht in Zeiten des Präsenzunterrichtes teilweise nicht möglich bzw. konnte dieser, aufgrund der Reduzierung der maximalen Gruppengröße auf 6 Personen, teilweise nicht wöchentlich stattfinden.

Weiters konnten die digitalen Angebote von manchen SchülerInnen nicht angenommen werden. Die Gründe dafür waren vor allem die mangelnde technische Ausstattung, die fehlende Netzabdeckung, die physische bzw. psychische Verfassung oder der altersbedingte Entwicklungsstand der SchülerInnen.

Gemäß Statut der Regionalmusikschule Amstetten werden je Schuljahr und Hauptfach mindestens 30 Unterrichtseinheiten garantiert. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.

Entgegen dieser Vorgabe soll aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Einstellung des Präsenzunterrichtes, das Schulgeld für den nicht abgehaltenen Gruppenunterricht und für SchülerInnen, die aus persönlichen Gründen den Online-Unterricht nicht in Anspruch nehmen konnten, erlassen bzw. reduziert werden.

Diese Ausnahmenregelung soll auch für zukünftige Unterrichte gelten, die aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden können.

Keine Wechselrede

### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung wird ab dem Schuljahr 2020/21 den SchülerInnen der Gruppenunterrichte, die nicht abgehalten werden konnten (online oder präsent) bzw. aufgrund der Reduzierung der Gruppengröße nicht wöchentlich stattfinden konnten, das Schulgeld erlassen bzw. reduziert.

Für SchülerInnen, die aus persönlichen Gründen den Online-Unterricht nicht in Anspruch nehmen konnten, wird das Schulgeld für den Zeitraum der Nichtinanspruchnahme erlassen.

Diese Ausnahmenregelung gilt auch für zukünftige Unterrichte, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie an der Regionalmusikschule Amstetten nicht stattfinden können.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

18) **Regionalmusikschule Amstetten – Änderung des Statuts**

Aus pädagogischer Sicht und als zusätzliches Angebot der Regionalmusikschule Amstetten ist es laut Schulleitung notwendig, zu den bereits unterrichteten 25, 40 und 50 Minuten im Hauptfach (Einzelunterricht) die Unterrichtsform von 30 Minuten anzubieten. Diese kommen im Vergleich zu 25 Minuten den SchülerInnen hinsichtlich der Bewältigung des Unterrichtsinhaltes entgegen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Schulleitung der Regionalmusikschule Amstetten mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2020 bei pädagogischer Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit die Reduzierung der Unterrichtseinheit beim Gruppenunterricht ermöglicht. Diese Unterrichtseinheiten von 30 und 40 Minuten haben sich für den Musikgarten bewährt und es sollen diese zusätzlichen Unterrichtsformen beibehalten werden.

Aus diesem Grund sowie aufgrund zusätzlicher Änderungen wegen einer Überarbeitung des Musterstatutes Niederösterreichischer Musikschulen durch das Musik & Kunst Schulen Management, muss das Statut der Regionalmusikschule Amstetten umfassend modifiziert werden. Die neue Fassung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Das Statut der Regionalmusikschule Amstetten wird gemäß der Beilage, die einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsvorlage bildet, geändert.

Das Statut tritt mit 5. Juli 2021 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt tritt das bisherige Statut in der Fassung vom 1. November 2017 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

19) **Regionalmusikschule Amstetten – Änderung der Schulordnung**

Aufgrund einer umfassenden Änderung des Statuts der Regionalmusikschule Amstetten wegen zusätzlicher Unterrichtsformen und einer Überarbeitung des Musterstatutes Niederösterreichischer Musikschulen durch das Musik & Kunst Schulen Management, muss auch die Schulordnung der Regionalmusikschule Amstetten angepasst werden.

Die neue Fassung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Die Schulordnung der Regionalmusikschule Amstetten wird gemäß der Beilage, die einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsvorlage bildet, geändert.

Die Schulordnung tritt mit 5. Juli 2021 in Kraft.

Mit gleichem Zeitpunkt tritt die bisherige Schulordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2014 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

20) **Regionalmusikschule Amstetten – Tarif für zusätzliche Unterrichtsform**

Aus pädagogischer Sicht und als zusätzliches Angebot der Regionalmusikschule Amstetten ist es notwendig, zu den bereits unterrichteten 25, 40 und 50 Minuten im Hauptfach (Einzelunterricht) die Unterrichtsform von 30 Minuten anzubieten.

Die Unterrichtseinheiten von 30 und 40 Minuten im Fach Musikgarten, die aufgrund der Covid-19 Pandemie mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2020 eingeführt wurden, sollen beibehalten werden.

Nachstehende Tarife wurden dafür errechnet:

**Einzelunterricht/Hauptfach**

30 Minuten für SchülerInnen	€ 50,20
30 Minuten für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 64,70
30 Minuten für Erwachsene ab der Vollendung des 24. LJ	€ 176,60

**Musikgarten**

30 Minuten	€ 16,00
40 Minuten	€ 21,40

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Die Unterrichtsform von 30 Minuten wird ab dem Schuljahr 2021/22 zusätzlich im Hauptfach (Einzelunterricht) zu nachstehenden Tarifen angeboten:

30 Minuten für SchülerInnen	€ 50,20
30 Minuten für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 64,70
30 Minuten für Erwachsene ab der Vollendung des 24. LJ	€ 176,60

Die aufgrund der Covid-19 Pandemie reduzierten Unterrichtseinheiten beim Gruppenunterricht werden für den Musikgarten im Ausmaß von 30 und 40 Minuten beibehalten und der Tarif für 50 Minuten wird aliquotiert.

30 Minuten	€ 16,00
40 Minuten	€ 21,40

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

22.27 Uhr StR Stefan Jandl kommt zur Sitzung zurück.

21) **Pfarre St. Marien – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Kinderspielplatz**

Die Pfarre St. Marien ersucht mit Schreiben vom 29.3.2021 die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung ihres öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes.

Die Geräte entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften. Die Kosten für die Sanierung betragen laut Angebot der Fa. Engelbert Haunschmid, 3321 Ardagger, ohne Eigenleistungen € 8.766,78 inkl. MwSt.  
Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3900-7770 gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Die Pfarre St. Marien erhält für die Sanierung ihres öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 500,00.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3900-7770 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

22) **Daniela Hofstetter – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Charity-Musikprojekt „Bikiney“**

Frau Daniela Hofstetter ersucht die Stadtgemeinde Amstetten mit Schreiben vom 7.4.2021 um eine finanzielle Unterstützung für das Charity-Musikprojekt „Bikiney“.

Die gebürtige Amstettnerin ist Leiterin des Projekts, das das Thema Body-Positivity behandelt und einen Song, ein Musikvideo und mehrere Aufklärungsvideos/Interviews umfassen soll.

Hintergrund des Projekts, für dessen Umsetzung professionelle Musiker und Videografen gewonnen werden konnten, ist, dass mehr als 200.000 ÖsterreicherInnen zumindest einmal in ihrem Leben an einer Essstörung erkranken und sich 35 % der auf Social Media aktiven Teenager Sorgen machen, auf Fotos markiert zu werden, auf denen sie unattraktiv aussehen.

Die Ausgaben für das gesamte Projekt werden mit € 11.150,00 beziffert, die eingebrachten Eigenmittel betragen € 5.000,00.

Die Verkaufseinnahmen werden zur Gänze an das Bodypositivity Magazin „Curvect“ gespendet, um künftige Projekte zum Thema zu unterstützen. Das Magazin leistet seit mehreren Jahren einen Beitrag zur Aufklärung rund um das Thema.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3220-7570 gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Frau Daniela Hofstetter erhält für das Charity-Musikprojekt „Bikiney“ einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 500,00. Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3220-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

23) **Silberweis-Kreuz – Übernahme der Stromkosten - Grundsatzbeschluss**

Vor vielen Jahren wurde am Weg rund um die Silberweissiedlung in Amstetten ein großes Holzkreuz errichtet, das 2020 von der Stadt erneuert wurde. Die Stromkosten für die Beleuchtung wurden bis 2007 vom Anrainer Otto Nadvornik, Silberweisring 32, Amstetten, beglichen. Nachdem 2007 ein separater Zähler montiert wurde, wurden Herrn Otto Nadvornik – bzw. nach dessen Tod seinem Sohn Dr. Wolfgang Nadvornik - nach Vorlage des Zählerstandes die Stromkosten von der Stadt rückerstattet.

In den letzten Jahren konnten die Kosten mangels fehlender Vorlage des Zählerstandes nicht regelmäßig rückerstattet werden. Auf Basis der nun vorliegenden Aufstellung des Stromverbrauchs von 21.12.2015 bis 21.3.2021 wurde von den Stadtwerken ein Gesamtbetrag von € 591,72 errechnet, der nun Herrn Dr. Wolfgang Nadvornik rückvergütet werden soll.

Im Zuge der Bearbeitung wurde auch neuerlich geprüft, ob eine direkte Verrechnung zwischen Stadtwerken und Stadtgemeinde realisierbar ist. Dies ist jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Moment nicht möglich, eine Änderung wäre mit immensen Kosten verbunden. Aus diesem Grund soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dem Eigentümer bzw. Mieter der Liegenschaft Silberweisring 32, 3300 Amstetten, die Stromkosten für die Beleuchtung des Silberweiskreuzes gegen Vorlage des Zählerstandes rückzuerstatten.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3630-7570 jährlich vorzusehen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/3630-7780 gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss, dass dem Eigentümer bzw. Mieter der Liegenschaft Silberweisring 32, 3300 Amstetten, die Stromkosten für die Beleuchtung des Silberweiskreuzes gegen Vorlage des Zählerstandes rückerstattet wird.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3630-7570 jährlich vorzusehen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/3630-7780 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



24) **Planetenweg – Grafik - Auftragsvergabe**

Im Dezember 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den Planetenweg gemäß dem Konzept von Dr. Thomas Schnabel zu erneuern. Zurzeit werden die Inhalte von Dr. Schnabel mit SchülerInnen des Bundesgymnasiums erarbeitet. Die grafische Gestaltung soll entsprechend dem von der Kommunikationsagentur Sengstschmid bei der Konzeption des Stadtwanderweg Gigerreith vorgestellten Konzept umgesetzt werden.

Hierfür hat die Kommunikationsagentur Sengstschmid, 3300 Amstetten, das Angebot Nr. 2021-526 vom 11. Mai 2021 mit einem kalkulierten Gesamtpreis von € 5.856,00 inklusive MwSt. vorgelegt. Für diverse Koordinations- & Organisationsarbeiten (Pos. 3) sind 5 Stunden kalkuliert, die Verrechnung erfolgt nach Vorlage eines Protokolls nach tatsächlichem Aufwand. Für notwendige Stockfotos und Astrofotos sind € 1.000,00 kalkuliert, die Kosten werden nach tatsächlichem Bedarf ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Die Kommunikationsagentur Sengstschmid, 3300 Amstetten, wird mit der Erarbeitung des Basis Designs und der grafischen Gestaltung der Beschilderung des Planetenwegs gemäß Angebot Nr. 2021-526 vom 11. Mai 2021 zu einem kalkulierten Gesamtpreis von € 5.856,00 inklusive MwSt. beauftragt. Für diverse Koordinations- & Organisationsarbeiten (Pos. 3) sind 5 Stunden kalkuliert, die Verrechnung erfolgt nach Vorlage eines Protokolls nach tatsächlichem Aufwand. Für notwendige Stockfotos und Astrofotos sind € 1.000,00 kalkuliert, die Kosten werden nach tatsächlichem Bedarf ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/7710-7280 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

### 25) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (DIE SIEDLUNG und Stadtgemeinde Amstetten Grst. Nr. 325/1)

Mit Schreiben vom 27.03.2020, eingelangt am 20.04.2020, ersucht DIE SIEDLUNG, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten, um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grst.Nr. 325/5, KG Amstetten.

Das Gebäude Rathausstraße 23 ist ein Pensionistenheim und für dieses soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Dazu ist an der Nord- und Westseite des Gebäudes eine überdachte Rampe vorgesehen. An der Westseite des Gebäudes verläuft auch gleichzeitig die Grundgrenze zur Parzelle Nr. 325/1, auf dem sich der Spielplatz der Stadtgemeinde Amstetten befindet.

Es kann daher um keine Änderung der Parzelle Nr. 325/5 auf Bauland-Wohngebiet angesucht werden, da ein Teil der beanspruchten Fläche der Rampe auf der Grundfläche des Spielplatzes zu liegen kommt. Der restliche Verlauf der Rampe befindet sich im ausgewiesenen Bauland-Wohngebiet.

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Teilbereich des Spielplatzes von Grünland-Spielplatz auf Bauland-Wohngebiet würde eine Änderung der Grundgrenze und auch eine Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Bebauungsvorschriften notwendig machen, da ansonsten das Bauvorhaben nicht realisiert werden könnte.

Es wurde daher bereits im Zuge der Sitzung am 13.05.2020 vorgeschlagen, für den Verlauf der Rampe eine „private Verkehrsfläche“ („Vp“) festzulegen.

Nunmehr liegt ein Entwurf des Ortsplaners vor, wonach die Breite der privaten Verkehrsfläche 2,5 m beträgt und die Tiefe rund 17 m. Im Norden bindet sie in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten ein.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat beschließt folgende

### **VERORDNUNG**

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird der Flächenwidmungsplan wie folgt abgeändert:

#### **Änderung Nr. 560: KG Amstetten**

*(Die Siedlung und Stadtgemeinde Amstetten Grst.Nr. 325/1)*

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/5-Raumordnung, Bausachverständige, GIS, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

26) **Änderung des Bebauungsplanes 1 – AMSTETTEN MITTE, KG Amstetten (DIE SIEDLUNG und Stadtgemeinde Amstetten Grst. Nr. 325/1)**

Mit Schreiben vom 27.03.2020, eingelangt am 20.04.2020, ersucht DIE SIEDLUNG, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten, um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grst.Nr. 325/5, KG Amstetten.

Das Gebäude Rathausstraße 23 ist ein Pensionistenheim und für dieses soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Dazu ist an der Nord- und Westseite des Gebäudes eine überdachte Rampe vorgesehen. An der Westseite des Gebäudes verläuft auch gleichzeitig die Grundgrenze zur Parzelle Nr. 325/1, dem Spielplatz der Stadtgemeinde Amstetten.

Im Zuge der Sitzung am 13.05.2020 wurde vorgeschlagen, für den Verlauf der Rampe im Flächenwidmungsplan eine „private Verkehrsfläche“ („Vp“) festzulegen.

Nunmehr liegt ein Entwurf des Ortsplaners vor, wonach die Breite der privaten Verkehrsfläche 2,5 m beträgt und die Tiefe rund 17 m. Im Norden bindet sie in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten ein.

Die geänderte Flächenwidmung soll auch im Bebauungsplan Amstetten Mitte kenntlich gemacht werden.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat beschließt folgende

## **V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

*Teilbebauungsplan Nr. 1.1 - AMSTETTEN-MITTE*

*Änderung Nr. 01/21*

*KG Amstetten*

*(Die Siedlung und Stadtgemeinde Amstetten Grst.Nr. 325/1)*

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 1 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/5-Raumordnung, Bausachverständige, GIS, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

27) **Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (FF Boxhofen Grst. Nr. 816/2)**

Die Feuerwehr in Boxhofen befindet sich auf dem Grst.Nr. 816/2, KG Edla. Die Parzelle ist im Flächenwidmungsplan als „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehrhaus“ ausgewiesen. An der Nordostseite des Gebäudes soll ein Zubau für ein Lager und einen Einstellraum für Fahrzeuge errichtet werden. Dafür wurde von der Stadtgemeinde Amstetten eine Teilfläche des nordöstlich angrenzenden Grst.Nr. 815 erworben. Diese Teilfläche ist als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet-Feuerwehrhaus notwendig.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderat beschließt folgende

## **V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird der Flächenwidmungsplan wie folgt abgeändert:

**Änderung Nr. 561: KG Edla**  
(FF Boxhofen Grst.Nr. 816/2)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/5-Raumordnung, Bausachverständige, GIS, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

28) **Änderung des Bezugsniveaus im Bereich der Grst. Nr. 1248/3, 1249/1, 1250/1 und 1250/2, alle KG Amstetten (Billa Immobilien GmbH) – Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2021 - Korrektur**

Mit GR-Beschluss vom 14.04.2021 wurde die Verordnung über die Änderung des Bezugsniveaus im Bereich der Grst.Nr. 1248/3, 1249/1, 1250/1 und 1250/2, alle KG Amstetten (Billa Immobilien GmbH) beschlossen. Die mit dieser Verordnung kundgemachte Plandarstellung der Bautechniker Projektierung GmbH, Schlachthausgasse 23 – 29, 1030 Wien, wurde mit Bezug auf den Plan, Plannummer 362a\_3512\_BAU3\_2020.09.29\_A, (alt) beschlossen. Tatsächlich ist jedoch der Plan mit der Plannummer 362a\_3512\_BAU3\_2021.03.03\_A der Verordnung zu Grunde zu legen. Es ist daher eine Korrektur zu beschließen. Eine inhaltliche Änderung im Plan liegt nicht vor.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Gemeinderatsbeschluss wird dahingehend korrigiert, dass die Verordnung unter Bezugnahme auf die korrekte Planbezeichnung wie folgt lautet:

**Festlegung eines Bezugsniveaus**

Parzellen Nr. 1250/1, 1250/2, 1249/1 und 1248/3, KG Amstetten

Der Gemeinderat beschließt folgende

**V E R O R D N U N G**

§ 1 Bezugsniveau

Das Bezugsniveau wird auf Basis der beiliegenden Plandarstellung der Bautechniker Projektierung GmbH, 1030 Wien (Plannummer 362a\_3512\_BAU3\_2021.03.03\_A) entsprechend § 67, Abs. 4, NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., festgelegt. Die in der Plandarstellung für einen Bereich in der KG Amstetten (in grün) angeführten Höhenangaben stellen das neue Bezugsniveau dar.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus wird nicht festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Amstetten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und gleichzeitig tritt die Verordnung Nr. 56/2021 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

### 29) Abo Fa. Adobe Systems Software

Im Jahr 2020 wurden seitens der Stadtgemeinde Amstetten bei der Fa. Adobe Systems Software zwei Abos (Produkt: Creativ Cloud), bestehend aus über 20 verschiedenen Bearbeitungsprogrammen (zB InDesign, Photoshop, usw.) abgeschlossen, die für die Gestaltung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (AmPULS, Einladungen, Plakate) benötigt werden. Diese beiden Abos sollen weiterhin aufgrund ihrer Notwendigkeit jährlich erworben werden.

Die jährlichen Kosten der beiden Abos betragen netto € 1.353,34. Die Bedeckung ist auf der Haushaltstelle 1/0150-4000 durch Minderausgaben auf der Haushaltstelle 1/0150-0420 gegeben.

Zum Nachtragsvoranschlag 2021 soll die Budgetierung der Abos auf der Haushaltsstelle 1/0150-4000 erfolgen.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Die beiden im Jahr 2020 abgeschlossenen Abos der Fa. Adobe Systems Software sollen aufgrund ihrer Notwendigkeit weiterhin jährlich erworben werden.

Die jährlichen Kosten der beiden Abos betragen netto € 1.353,34. Die Bedeckung ist auf der Haushaltstelle 1/0150-4000 durch Minderausgaben auf der Haushaltstelle 1/0150-0420 gegeben.

Zum Nachtragsvoranschlag 2021 soll die Budgetierung der Abos auf der Haushaltsstelle 1/0150-4000 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 30) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Errichtung einer Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 910/4, EZ 35, KG Mauer durch die Stadtwerke

Die Stadtwerke Amstetten errichten auf dem Grundstück Nr. 910/4, EZ 35, KG Mauer eine Wasserleitung. Zu diesem Zweck ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen und eine Entschädigung für die Einräumung der dinglichen Rechte sowie des Fruchtentganges mit folgenden Grundeigentümern zu vereinbaren:

-Grundstück Nr. 910/4, EZ 35, KG Mauer, Eigentümer Johann und Marianne Ebner, Kirchwegstraße 9, 3362 Mauer bei Amstetten, € 1.198,37 inkl. gesetzlicher USt.

Die Anlage ist fertiggestellt. Sämtliche Entschädigungen, Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren werden von den Stadtwerken übernommen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer.

Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Planbeilage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung mit Hrn. Johann Ebner und Fr. Marianne Ebner auf dem Grundstück Nr. 910/4, EZ 35, KG Mauer wird genehmigt.

Die Entschädigung, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren tragen die Stadtwerke. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

31) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 102)**

Die Stadtwerke Amstetten beabsichtigen die Erweiterung der bestehenden Wasserleitungsdatenbank, deren Aufgabe die Dokumentation und Verwaltung des bestehenden Wasserleitungsnetzes ist. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes BA 102 wird der bestehende Wasserleitungskataster um inzwischen neu errichtete Leitungen erweitert. Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBl Nr. 185/1993 idgF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Die vorläufige Pauschale beträgt 50 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 20.000,--.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.000,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Im Zuge der Endabrechnung kann von der KPC eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

Der mit dem BM für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Zum Zwecke der Finanzierung der Erweiterung des Wasserleitungskatasters (BA 102) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 20.000,-- wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses bildenden, Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft,

Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

### 32) Indexanpassungen für Gemeindewohnungen

Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 18.05.1994, sind für die Neuvermietung von Gemeindewohnungen hinsichtlich der Mietzinse die Kategoriemietzinse des § 15 lit a Mietrechtsgesetzes anzuwenden. Gemäß § 16 Abs.6 Mietrechtsgesetz bleiben diese Kategoriemietzinse wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000.

Lt. Beschluss des Nationalrates vom 31.03.2021 soll die Erhöhung gemäß § 16 Abs. 6 lit. a, erst ein Jahr später, daher mit 1. April 2022 in Kraft treten. Eine Valorisierung erfolgt nach Abs 6 auf Grund der Indexzahl für Dezember 2020 erst ein Jahr später, daher mit 01. April 2022.

Abweichend vom Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.1994 wurden für die Wohnungen Feldstraße 10 in Amstetten, die drei barrierefreien Wohnungen in der Bahnhofstraße 3 und der Wohnung in der Stadionstraße 3 am Sportplatz, jeweils in Hausmening abweichende Mietzinse festgesetzt.

Analog zur Aussetzung der Mieterhöhung gemäß § 16 (6a) MRG sollen auch all jene Wohnungsmietverträge der Stadtgemeinde Amstetten, welche einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex unterliegen, von der Wertsicherung 2021 ausgenommen werden. Die Wertsicherungsberechnung soll jedoch in ungeminderter Höhe weiterlaufen.

In diesen Fällen soll ebenso die vertragliche Wertanpassung auf 01. April 2022 verschoben werden.

Wechselrede: GR Birgit Kern, GR Mag. Franz Dangl

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Analog zur Aussetzung der Mieterhöhung gemäß § 16 (6a) MRG sollen rückwirkend mit 01.04.2021 auch all jene Wohnungsmietverträge der Stadtgemeinde Amstetten, welche einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex unterliegen, von der Wertsicherung 2021 ausgenommen werden. Die Wertsicherungsberechnung soll jedoch in ungeminderter Höhe weiterlaufen.

In diesen Fällen soll ebenso die vertragliche Wertanpassung auf 01. April 2022 verschoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 33) Berglandmilch eGen Molkerei – Neubau Mittelspannungsübergabestationen auf Grdstk. Nr. 267 in KG Aschbach Markt und Grdstk. Nr. 1841/39 in KG Mauer im Standort 3361 Aschbach, Schärldinger Platz 1

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 11.05.2021, GZ. AMW2-BA-04116/070, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Berglandmilch eGen Molkerei um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für „Neubau

Mittelspannungsübergabestationen auf Grst.Nr. 267 in KG Aschbach Markt und Grst.Nr. 1841/39 in KG Mauer bei Amstetten“ im Standort 3361 Aschbach, Schärddinger Platz 1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Berglandmilch eGen Molkerei um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für „Neubau Mittelspannungsübergabestationen auf Grst.Nr. 267 in KG Aschbach Markt und Grst.Nr. 1841/39 in KG Mauer bei Amstetten“ im Standort 3361 Aschbach, Schärddinger Platz 1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

34) **Umdasch Group AG – Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Abbruch, Demontage und Neunutzung) im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.05.2021, GZ. AMW2-BA-206/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Umdasch Group AG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch

- den Abbruch der Objekte 02 und 04,
- die Demontage von bestehenden Anlagen und Arbeitsplätzen in den Objekten 02, 04, 05, 37 und 40 sowie
- die Neunutzung der Objekte 04b, 05, 37 und 40,

im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Umdasch Group AG um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch

- den Abbruch der Objekte 02 und 04,
- die Demontage von bestehenden Anlagen und Arbeitsplätzen in den Objekten 02, 04, 05, 37 und 40 sowie
- die Neunutzung der Objekte 04b, 05, 37 und 40,

im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

35) **Umdasch Group AG – Änderungen in den Objekten 29, 39, 45, 46 und 68 (Chemikalienlager) im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.05.2021, GZ. AMW2-BA-206/004, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Umdasch Group AG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Änderungen in den Objekten 29, 39, 45, 46 und 68 (Chemikalienlager), im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Umdasch Group AG um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Änderungen in den Objekten 29, 39, 45, 46 und 68 (Chemikalienlager), im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

36) **Doka GmbH – diverse maschinelle Änderungen im Objekt 36 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 12.05.2021, GZ. AMW2-BA-0446/119, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch diverse maschinelle Änderungen im Objekt 36, im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 19.05.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Doka GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch diverse maschinelle Änderungen im Objekt 36, im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## ANFRAGEN

### **GR Birgit Hornes**

In der Gemeinderatssitzung am 14. April 2021 wurde, von der zuständigen Umweltgemeinderätin Michaela Pfaffeneder, der Bericht des Umweltgemeinderates dem anwesenden Gemeinderat präsentiert. In diesem Bericht wurden die Lebensbäume (der Lebenswald) für Neugeborene der Stadt Amstetten thematisiert.

Laut Homepage der ÖVP Amstetten handelt es sich um ein Projekt der Volkspartei Amstetten, das mit Datum 21. Oktober 2019 im Archiv der Homepage zu finden ist. Unter anderem ebenso nachzulesen in der Tips vom 25. Oktober 2019!

Ein weiterer Artikel der Bezirksblätter vom 5. Jänner 2021, verweist ebenfalls darauf, dass es sich eindeutig um ein Projekt der Volkspartei Amstetten handelt.

Warum wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2021 von der Umweltgemeinderätin Michaela Pfaffeneder das Projekt Lebenswald (Lebensbäume für jedes Neugeborene) als Projekt des Umweltgemeinderates vorgestellt, obwohl es sich um ein parteipolitisches Projekt der Volkspartei Amstetten handelt?

Entstehen der Stadtgemeinde Amstetten durch dieses Projekt Kosten und wenn ja, in welcher Höhe?

Wurde dieses Projekt im Umweltausschuss vorgestellt oder besprochen?

*Dazu führt Vzbgm. Markus Brandstetter an, dass diese Aktion durch die Mandare selbst finanziert wurde und keine finanzielle Belastung auf die Gemeinde zugekommen ist.*

### **GR Mag. Franz Dangl**

Dank für Gedenkworte betreffend Kranzniederlegung Eisenreichdornach und für die Worte zum Ableben von Bezirkshauptmann a.D. Dr. Johann Kandra und Vizebürgermeister a. D. Heinrich Baumgartner

### **GR Helfried Blutsch**

Zu den Berichten über die Hebung der Brücke zwischen Mauer und Öhling stellt sich die Frage, welche Kosten die Stadtgemeinde zu tragen hat.

*Antwort des Bürgermeisters: Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Die Sanierungskosten werden vom Land getragen.*

GR Helfried Blutsch kritisiert die späten Beginnzeiten der Gemeinderatssitzungen. Dies gehe zulasten der Konzentration der Teilnehmer und der Bediensteten, da deren Überstunden hohe Kosten verursachen.

*Herr Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.*

Ebenso fordert GR Helfried Blutsch eine Livestream-Übertragung der Gemeinderatssitzungen ein.

*Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass dies möglich ist, sobald die Gemeinderatssitzungen wieder im Gemeinderatssitzungssaal im Rathaus stattfinden.*

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.58 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Für die Wahlpartei der ÖVP

---

Für die Wahlpartei der SPÖ

---

Für die Wahlpartei der Grünen

---

Für die Wahlpartei der FPÖ

---

Für die Wahlpartei der NEOS

---

Schriftführer

---